



Einwohnergemeinde Wyssachen

ORIENTIERUNGSSCHRIFT 136

Inhalt	Seite
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 07.12.2015	
- Beschlussfassung über den Kredit für die Innensanierung des Schulhauses	2 – 3
- Beratung und Genehmigung des Budgets 2016, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehersatzabgabe, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2016 und des Finanzplanes 2017 - 2021	4 – 5
- Beratung und Genehmigung der Anpassungen des Abwasserentsorgungsreglements	5 – 7
Kirchgemeinde	8
Kehrrichtabfuhrplan 2016, Daten Karton-, Papier- und Alteisensammlung	9
Wasserversorgung	
- Info Trinkwasserqualität	10
- Wasserbezug ab Hydrant	10
Verschiedene Mitteilungen	
- Ressorts, Kommissionen	10 – 12
- Vereine, Organisationen, etc.	13 – 16
Jahresprogramm der Vereinsanlässe 2016	17 – 20

Wyssachen, 06. November 2015/sw

Der Gemeinderat

K/Korrespondenz/Orientierungsschrift/OS 136

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2015

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 07. Dezember 2015, 20.00 Uhr, im Kirchengemeindehaus statt. Die Akten liegen ab Freitag, 06. November 2015, bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Zu den Traktanden nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Beschlussfassung über den Kredit für die Innensanierung des Schulhauses

Die Kommission Um- und Ausbau Schulhaus hat sich seit längerem intensiv mit der Gesamtsanierung (innen) des Schulhauses beschäftigt. Die vorhandenen Pläne der Schärer Architekten GmbH wurden als Grundlage verwendet, um die Detailplanung anzugehen. Zusammen mit einem beigezogenen Fachmann aus Wyssachen wurde der Kostenvoranschlag erarbeitet und der letzten Gemeindeversammlung wurden verschiedene Kreditvarianten unterbreitet. Aus der Versammlung ist jedoch ein Rückweisungsantrag gestellt worden, welcher deutlich angenommen wurde. Die Kommission Um- und Ausbau Schulhaus hat sich inzwischen dem Projekt erneut angenommen und einen neuen Kostenvoranschlag zusammengestellt:

Abbrucharbeiten, Baumeisterarbeiten, Unterlagsböden	CHF	161'171.90
Schreinerarbeiten (Türen)	CHF	27'233.00
Abbrucharbeiten (Schreiner)	CHF	17'433.00
Schreinerarbeiten (Decken)	CHF	184'922.70
Schreinerarbeiten	CHF	73'690.05
Küchen	CHF	69'937.95
Lift	CHF	51'850.00
Spenglerarbeiten	CHF	2'000.00
Treppen und Geländer	CHF	22'980.00
Plattenarbeiten	CHF	22'735.00
Bodenbeläge	CHF	63'883.90
Malerarbeiten	CHF	55'036.00
Gipserarbeiten	CHF	25'875.60
Heizungsanlage inkl. Verteilung	CHF	144'486.20
Sanitäre Installationen	CHF	104'014.50
Elektrische Installationen	CHF	175'200.00
Honorar Ingenieur	CHF	3'000.00
Telefon / EDV / Pläne, usw.	CHF	12'000.00
Baubewilligung	CHF	4'000.00
Honorare Bauführung (nach Aufwand)	CHF	31'000.00
Zwischentotal	CHF	1'252'499.80
Unvorhergesehenes (5 %)	CHF	62'622.50
Zwischentotal	CHF	1'315'072.30
MWST (8 %)	CHF	105'205.80
Total Baukosten	CHF	1'420'278.10

Beim ausgearbeiteten Projekt hat man sich auf das Wichtigste und Nötigste beschränkt. Es wurde aber dennoch darauf geachtet, die Arbeiten auf einem qualitativ guten Niveau ausführen zu können.

Der Einbau eines Liftes im Schulhaus würde viele Vorteile bringen und den Zugang für Personen ermöglichen, welche auf den Rollstuhl angewiesen sind oder nicht mehr Treppen steigen können. Momentan sind einfach der Eingangsbereich und die Turnhalle mit einer Rampe erschlossen. Das Schulhaus wird oft vermietet und es finden Kurse statt. Somit wäre der Zugang für alle gewährleistet. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass ein schulpflichtiges Kind über längere Zeit auf einen Lift angewiesen ist. Mit dem Lift könnten auch die verschiedenen Transporte der Reinigungsma-

schinen ohne Probleme bewältigt werden. Der Schacht muss sowieso erstellt werden, da dieser für die verschiedenen Leitungen benötigt wird. Die Kosten dafür sind in den Baumeisterarbeiten eingerechnet.

Zu beachten ist das Benachteiligungsverbot bei öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Eine Benachteiligung beim Zugang zu einer Baute, einer Anlage oder einer Wohnung liegt vor, wenn der Zugang für Behinderte aus baulichen Gründen nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist. Lifte sollten genügend gross gebaut werden, damit man einfach rein- und rausfahren kann. Bei einem Neu- oder Umbau ist der Eigentümer verpflichtet, im Rahmen des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes, den Bau oder die Anlage hindernisfrei auszugestalten. Dies gilt für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, das heisst Bauten und Anlagen, die einem beliebigen Personenkreis offen stehen, wie zum Beispiel Warenhäuser oder Bauten und Anlagen, die nur einem bestimmten Personenkreis offen stehen, der in einem besonderen Rechtsverhältnis zum Gemeinwesen steht, wie zum Beispiel Schulhäuser oder Bauten und Anlagen, in denen DienstleistungsanbieterInnen persönliche Dienstleistungen anbieten.

Die Differenz resp. die Kosteneinsparung zum Projekt, welches an der Gemeindeversammlung im Juni 2015 unterbreitet worden ist, beträgt CHF 276'411.60.

Falls die Innensanierung jetzt nicht gemacht wird, werden laufend Anlagen ausfallen. Der Ersatz würde sicher teurer kommen. Der Kommission Um- und Ausbau Schulhaus, der Lehrerschaft und dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass das Projekt umgesetzt werden kann.

Per 01.01.2016 sind die Gemeinden des Kantons Bern verpflichtet, das neue Rechnungsmodell HRM2 einzuführen. Dies führt dazu, dass es eine neue Abschreibungspraxis geben wird. Neu wird nicht mehr 10 % des Restbuchwertes abgeschrieben. Die verschiedenen Anlagen werden in Kategorien aufgeteilt und nach Lebensdauer abgeschrieben. Für Schulhäuser und Kindergärten sind 25 Jahre vorgesehen, was einen jährlichen Abschreibungssatz von 4 % für das Schulhaus ergeben würde.

Kosten Schulhaus CHF 1'420'000.00 x 4 % = CHF 56'800.00 jährliche Abschreibungen

Miteingerechnet müssen auch die Zinsen für die Aufnahme von entsprechendem Fremdkapital werden. Der Gemeinderat hofft, dass mit dem Verkauf des Kindergartens ein Teil der Kosten gedeckt werden kann. Der Zinssatz für Kredite öffentlich-rechtlicher Körperschaften beträgt 2.75 %. Bei 1.42 Mio. Franken würde der jährliche Zins CHF 39'100.00 betragen. Mit den aktuellen Zinssätzen gerechnet würden jährliche Kosten weit unter CHF 20'000.00 anfallen.

Antrag des Gemeinderates und der Kommission Um- und Ausbau Schulhaus

- Das Projekt „Innensanierung Schulhaus“ sei zu genehmigen und ein Kredit von CHF 1'420'000.00 sei zu bewilligen.
- Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die nötigen Geldmittel zu beschaffen und, wenn nötig, eine Anleihe bis zum Betrag von CHF 1'420'000.00 aufzunehmen.
- Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die Arbeiten zu vergeben und ausführen zu lassen.



Beratung und Genehmigung des Budgets 2016, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehrrersatzabgabe, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2016 und des Finanzplanes 2017 – 2021

	Budget 2016	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	425'040	109'700
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	144'800	126'500
2	Bildung	1'032'270	141'000
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	48'570	4'000
4	Gesundheit	7'430	0
5	Soziale Sicherheit	873'985	5'000
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	485'205	70'000
7	Umweltschutz und Raumordnung	495'571	382'771
8	Volkswirtschaft	7'995	55'500
9	Finanzen und Steuern	587'900	3'214'795
	Total Aufwand / Ertrag	4'108'766	4'108'766



Bemerkungen und Ergänzungen zum Budget 2016

- Die Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich zeigte, dass sich für Wyssachen ab 2012 eine Mehrbelastung gegenüber dem bisherigen System von 2 Steueranlagezehnteln ergibt.
- Die Chancen sind intakt, dass die Rechnung 2015 wie budgetiert abschliesst.
- Mit CHF 4'108'766.00 Aufwand weist das Budget 2016 einen **Ausgabenüberschuss von CHF 249'215.00** aus. Die Auswirkungen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (Lastenausgleich neue Aufgabenteilung), Anschaffungen in der Schule, alle Schulkosten (inkl. Oberstufe, Integration und besondere Massnahmen) und der Strassenunterhalt sind einige Gründe für das negative Budget. Es muss gesagt werden, dass kaum mehr Handlungsspielraum vorhanden ist, um die Kosten noch weiter zu senken. Mit dem Übergang zum neuen Rechnungsmodell HRM2 muss das bestehende Verwaltungsvermögen der Gemeinde Wyssachen mit einem bestimmten Abschreibungssatz zwischen 8 und 16 Jahren abgeschrieben werden. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, die Abschreibungsdauer nur auf 8 Jahre oder 12.5 % festzulegen. Da neu nach Lebensdauer abgeschrieben wird, werden die Kosten in den kommenden Jahren immer steigen. Wenn das bestehende Verwaltungsvermögen innerhalb von 8 Jahren abgeschrieben werden kann, können wir spätere Rechnungen etwas entlasten.

Hier noch weitere Informationen:

- Ein Steueranlagezehntel generiert Einnahmen von CHF 84'494.00.
- Der Finanzausgleich für das Jahr 2016 wurde auf CHF 1'026'965.00 berechnet. Darin enthalten ist der geografisch-topografische Zuschuss von CHF 93'700.000. Dies ist mehr als im Vorjahr. Dank einer Sonderfallregelung (hohe Mehrbelastung durch FILAG 2012) erhält Wyssachen noch einen Zuschuss von CHF 32'915.00, der ebenfalls schon miteingerechnet wurde.
- Beim ordentlichen Steuerertrag wurden die Basis für das Jahr 2015 und die Empfehlungen des Kantons angewendet.

Das Budget der **Erfolgsrechnung 2016** weist einen Fehlbetrag von knapp 3 Steueranlagezehnteln aus. Vorübergehend kann der Fehlbetrag über das Eigenkapital abgedeckt werden. Die verschiedenen Kommissionen übten bei ihren Wünschen Zurückhaltung aus. Für den Finanz- und Lastenausgleich, für die Berechnung des Lehrerbesoldungsanteils aber auch für die Steuern, stellte der Kanton Berechnungshilfen zur Verfügung.

Das **Investitionsbudget 2016** enthält Aufwendungen im Gesamtbetrag von CHF 800'000.00 und Erträge von CHF 72'000.00. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgaben:

- CHF 800'000.00, Innensanierung Schulhaus

Einnahmen:

- CHF 72'000.00, Grundeigentümerbeiträge Hofzufahrten Hinders Rysch und Beer

Die Genehmigung des Investitionsbudgets 2016 fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im **Finanzplan 2017 – 2021** sind die Aufwendungen gemäss Investitionsbudget 2016 und in den Folgejahren die Innensanierung des Schulhauses sowie die Sanierung der Strasse Lindehof-Hager-Ischlag-Mätteberg vorgesehen.

Bei der Gemeindeverwaltung liegen zudem das Budget 2016 der Erfolgsrechnung, das Budget für die Investitionsrechnung 2016 und der Finanzplan 2017 – 2021 (erst zu einem späteren Zeitpunkt) öffentlich auf.

Steueransätze und Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

- Steueranlage 1,9 Einheiten
- Liegenschaftssteuern von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes
- Feuerwehersatzabgabe 6 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 40.00, höchstens CHF 450.00

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2016, den Steuersätzen für das Jahr 2016 und dem Abschreibungssatz für das bestehende Verwaltungsvermögen zuzustimmen.

Beratung und Genehmigung der Anpassungen des Abwasserentsorgungsreglements

Ausgangslage

Anlässlich der Überprüfung der Gemeindeverwaltung durch das Regierungsstatthalteramt Oberaargau im Mai 2014 wurde der Gemeinderat aufgefordert, das Abwasserentsorgungsreglement zu überarbeiten, resp. neu zu erstellen. Als Grundlage wurde das Musterreglement des Amtes für Wasser und Abfall verwendet. Inhaltlich ist das neue Reglement identisch mit der bisherigen Fassung. Im Gebührenreglement wird neu ein Rahmentarif für die wiederkehrenden Gebühren (Grundgebühren und Verbrauchsgebühren) festgelegt. Neu wird auch eine Gebührenverordnung darin enthalten sein.

GEBÜHRENREGLEMENT

Die Einwohnergemeinde Wyssachen beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 07. Dezember 2015

I Einmalige Gebühren

Art. 1 Anschlussgebühren

1 Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage CHF 250.00 pro Belastungswert (BW), im Minimum jedoch CHF 2'500.00 für Neuanschlüsse.

2 Die einmalige Anschlussgebühr reduziert sich bei einer Entfernung ab 20 Meter Distanz um 0,2 % pro Meter, jedoch höchstens bis 50 %. Für die Bemessung der Distanz ist die Luftlinie von der Anschlussstelle an der nächsten öffentlichen Abwasserleitung bis zur nächsten Gebäudeecke massgebend.

3 Bei Gebäuden, die bisher über eine ausreichende Hauskläranlage oder Jauchegrube verfügten, wird die Gebühr um 10 % reduziert.

4 Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt CHF 5.00. pro m² entwässerter Fläche.

5 Die Gebührenansätze in Absatz 1 und 2 basieren auf dem Berner Baukostenindex (Berner-Index der Wohnbaukosten) von 141.1 Punkten (Stand 01. April 2014). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindex mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.

II Jährlich wiederkehrende Gebühren

Art. 2 Grundgebühr

1 Die Grundgebühr pro Wohnung beträgt CHF 100.00 – 200.00.

2 Die Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt CHF 100.00 – 200.00.

Art. 3 Verbrauchsgebühr

1 Verbrauchsgebühr pro m ³	
Wasserverbrauch/Abwasseranfall	CHF 1.50 – CHF 4.00

2 Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Strassenflächen in die Kanalisation	CHF 1.00 – CHF 4.00
--	---------------------

III Schlussbestimmungen

Art. 4 Zuständigkeiten

1 Für die Tarife gemäss Art. 1 – 3 ist der Gemeinderat zuständig und legt diese in der Gebührenverordnung innerhalb der angegebenen Rahmen fest.

Art. 5 Inkrafttreten

1 Der Tarif tritt auf den 01.01.2016 in Kraft.

2 Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat Wyssachen beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 07. Dezember 2015

Art. 1 Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex

Der gültige Gebührenansatz pro BW beträgt CHF 250.00, derjenige für die Einleitung von Regenabwasser CHF 5.00 pro m² entwässerte Fläche.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr

Die Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb) beträgt CHF 100.00.

Art. 3 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren

1 Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt CHF 1.80.

2 Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Strassenflächen in die Kanalisation beträgt CHF 1.00 pro m².

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 01.01.2016 in Kraft.

Das Abwasserentsorgungsreglement liegt gestützt auf Artikel 54 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern vom 16. März 1998 während 30 Tagen vor der Versammlung, in der Zeit vom 06. November 2015 bis und mit 07. Dezember 2015, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat Wyssachen beantragt, die Reglementsänderungen zu genehmigen.

Kirchgemeinde 4954 Wyssachen

2 neue Mitglieder für den Kirchgemeinderat gesucht

Im Kirchgemeinderat besteht seit anfangs Jahr eine Vakanz. Durch einen weiteren Rücktritt kommt eine neue Vakanz dazu. Wir suchen daher zwei neue Mitglieder für den Kirchgemeinderat, die mithelfen, die Ratsgeschäfte zu behandeln, neue Projekte anzudenken und mit uns zusammen die Kirchgemeinde zu führen. Interessierte melden sich bitte beim Präsidenten, Niklaus Leuenberger, 062 966 21 41, bei einem anderen Mitglied des Kirchgemeinderates oder im Pfarramt, 062 966 12 40.

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Montag, 14. Dezember 2015, um 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Orientierung Finanzplan 2015 – 2020
3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2016 und Festsetzung der Steueranlage
4. Wahlen
5. Heizung Kirche
6. Bestuhlung Kirche
7. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Wyssachen sind zur Teilnahme freundlich eingeladen.

Kirchgemeinderat Wyssachen



Kehrichtabfuhrplan 2016

Die Kehrichtabfuhr findet alle 14 Tage statt. Dabei werden jedes Mal folgende Strecken befahren: Heimige - Schweinbrunnen - Möösli - Dürrenbühl - Dorf - Sager - Gersbergmatte - Roggegratbad und Gersbergmatte - Fritze flue.

Der Kehricht muss am **Abfuhrtag um 07.30 Uhr** an der Abfuhrstrecke bereitstehen. Die Container auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus dienen grundsätzlich nur den Ferienleuten.

Bitte nur offizielle Kehrichtsäcke und -marken benutzen. Danke.

Abfuhrplan 2016

Dienstag	08.12.2015	Dienstag	05.07.2016
	22.12.2015		19.07.2016
	05.01.2016		02.08.2016
	19.01.2016		16.08.2016
			30.08.2016
	02.02.2016		13.09.2016
	16.02.2016		27.09.2016
	01.03.2016		11.10.2016
	15.03.2016		25.10.2016
	29.03.2016		
	12.04.2016		08.11.2016
	26.04.2016		22.11.2016
	10.05.2016		06.12.2016
	24.05.2016		20.12.2016
	07.06.2016		03.01.2017
	21.06.2016		17.01.2017

Kartonentsorgung 2016

Jeweils Samstag 09.01.2016 07.05.2016 10.09.2016

09.00 - 10.30 Uhr auf dem Areal der Firma Loosli, Dürrenbühl.

Bitte Karton lose (ohne Schnüre, Stoff und Plastik) abgeben.

Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet am Dienstag, 15.03.2016, auf dem Viehschauplatz statt. Ein Inserat im Anzeiger wird noch folgen.

Alteisensammlung

Die nächste Alteisensammlung findet im Frühling 2016 auf dem Viehschauplatz statt. Ein Flugblatt wird noch folgen.

Wasserversorgung Wyssachen

Info Trinkwasserqualität

Wasserprobe:	21.10.2015, mb microbact AG, Langenthal
Bakteriologische Beurteilung:	einwandfrei
Gesamthärte:	30.2° französische Härte = hartes Wasser
Nitratgehalt:	13.7 mg/l
Herkunft des Wassers:	Quellen Ryseralp, Ofeweid, Mettlen und Melli
Behandlung des Wassers:	Quellwasser Ryseralp, Mettlen und Melli wird mittels Ultraviolettanlage desinfiziert.
Kontaktstellen:	Gemeindeverwaltung, 4954 Wyssachen, Tel. 062 966 20 60 Gemeindearbeiter, Stocker Roland, Tel. 079 574 42 55 Wasserkontrolleur, Rentsch Christian, Tel. 062 964 11 88

Wasserbezug ab Hydrant

Der ausserordentliche Wasserbezug von den Hydranten in der Gemeinde Wyssachen ist ohne Bewilligung verboten. Die Einwohner werden aufgerufen, ausserordentliche Wasserbezüge beim Gemeindearbeiter Roland Stocker, Tel. 079 574 42 55, oder auf der Gemeindeverwaltung, Tel. 062 966 20 60, zu melden. Bei Abwesenheit des Gemeindearbeiters muss die Gemeindeverwaltung informiert werden.

Verschiedene Mitteilungen (von Kommissionen, Organisationen, etc.)

Ressorts, Kommissionen

Präsidial

Neue Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 01. Januar 2016

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. August 2015 beschlossen, die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung anzupassen.



Folgende Öffnungszeiten gelten ab 01. Januar 2016:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen

Es wird möglich sein, mit Voranmeldung auch ausserhalb der Öffnungszeiten mit den Angestellten der Gemeindeverwaltung einen Termin zu vereinbaren.

Die Angestellten der Gemeindeverwaltung sind wie folgt erreichbar:

Telefon:	062 966 20 60
Fax:	062 966 21 35
E-Mail:	info@wyssachen.ch
Homepage:	www.wyssachen.ch

Tageskarte Gemeinde

Der Bevölkerung werden 2 „Tageskarten Gemeinde“ angeboten. Bestellt werden können die Karten unter www.wyssachen.ch oder telefonisch unter 062 966 20 60.

Die Tageskarten sind bei der Gemeindeverwaltung Wyssachen während den Öffnungszeiten zu beziehen und kosten für Einheimische CHF 40.00/Stück und für Auswärtige CHF 50.00/Stück. Die Last Minute-Karten können Einheimische für CHF 20.00 und Auswärtige für CHF 25.00 ab 11.00 Uhr des jeweiligen Tages reservieren oder abholen.

Wir wünschen eine schöne Reise.

Ressort Bauen

Baugesuche

Seit der letzten Orientierungsschrift wurden folgende Gesuche behandelt:

Durch die Baukommission erteilte Baubewilligungen:

- Roth Johann Peter, Hager 99, Anbau Liegeraum für Kälber und Zwischenboden für die Einlagerung von Stroh , Frauchigeneuhus 103
- Graber Werner, Schweinbrunnen 52, Abbruch Blechgarage und Neubau Carport, Schweinbrunnen 52E
- Loosli Küchen AG, Gewerbestrasse 122V, Neubau Abstellplatz und Verbindungsstrasse
- Zaugg Kurt, Sager 240, Abbruch Anbau und Gartenhaus, Neubau Garage mit Aufbau Wintergarten
- Ruf Klaus, 4950 Huttwil, Umbau Stall/Einbau Laufstall für Jungvieh und Rinder (in bestehenden Stall), Neubau Jauchegrube, Boppige 10
- Scheidegger Heinrich und Marlise, Dorf 114C, Umwandlung von zwei bestehenden Fenstern (Fassade Nord-Ost) zu Ein- und Ausgang durch Balkontüren. Erstellen eines Podestes inkl. versetzen der bestehenden Treppe, Dorf 115B
- Zaugg Urs und Regina, Stäublere 112, Umbau Kälberstall und Neubau Auslauf mit zwei Pferdeboxen
- Meister Heinz, 4938 Rohrbachgraben, Abbruch Schaufenster, Tür ersetzen und Neubau Sockel für Wärmepumpe, Dorfstrasse 108C
- Wiedemann David und Ursula, Korante 129A, Erstellen eines Einfamilienhauses mit Carport, Sager 254

Hängige Baugesuche:

- Eigentümergeinschaft Aeschmann, Staule 151, Einbau Wohnung im Dachgeschoss (Reiti), Abbruch Speicher und Anschluss an die Kanalisation
- Orange Communications SA, 3097 Gümligen, Antennentausch am bestehenden Mast, Flüeli
- Meister Andreas und Katharina, Hueb 132, Neubau Autounterstand für zwei Autos
- Heiniger Christian und Edith, Neubau Einstellraum für PW und Neubau Kleintierstall

Holzlager, Siloballen und Materiallager im geschützten Uferbereich

Das Lagern von Material entlang von Bächen kann bei schweren Hochwasserereignissen grosse Gefahren zur Folge haben. Die Lagerung von Holz, Siloballen oder anderen Gegenständen in der Nähe von Bächen ist deshalb unzulässig. Auch eine vorübergehende Lagerung in Ufernähe ist nicht gestattet.

Nach Art. 11 des Baugesetzes sind im geschützten Uferbereich Kleinbauten und Materiallager generell unzulässig, weil im Normalfall das öffentliche Interesse an deren Erstellung fehlt und sie bei starkem Hochwasser häufig ins Gewässer abrutschen und dieses bei den nächs-

ten Verengung zu Verklausungen führen. Deshalb werden die Bewirtschafter von Grundstücken in Ufernähe aufgefordert, jegliches Ablagern von Material im Uferbereich zu unterlassen. Der geschützte Bereich für offene oder eingedolte Gewässer beträgt gemäss Art. 12 des Baureglements der Gemeinde Wyssachen 8 Meter. Von der Ufervegetation ist in jedem Fall mindestens ein Abstand von 3 Metern einzuhalten.

Gewichtsbeschränkung

Viele Gemeindestrassen vertragen den Winter (Nässe, Frost, Tauwetter, usw.) schlecht. Wir appellieren an alle Benützer, die Strassen nicht zu stark zu strapazieren. Vor allem während der Tauperiode ist auf Schwertransporte (Fahrzeuge über 3,5 t) zu verzichten. Dies gilt auch für die Holzabfuhr. Besten Dank.

Strassenwasser

Strassenschächte (sofern das Wasser hineinfliesst) dienen dem Ableiten von Wasser. Je nach Jahreszeit behindern verschiedene Ursachen (Laub, Gras, Heu, Stroh, Kies, Eis, usw.) den Abfluss des Wassers. Die Anstösser werden gebeten, jeweils die Schächte von Dreck oder Eis zu befreien. Danke.

Winterdienst

Niemand liebt die Eisglätte auf Strassen. Trotzdem müssen wir damit umgehen. Die Bevölkerung wird gebeten, der Gemeindeverwaltung Eisglätten zu melden. Anschliessend wird deren „Bekämpfung“ veranlasst.

Die Schneeräumung ist eine Kunst, die eigentlich niemand kann, aber alle meinen, es besser zu können. Um die Strassen möglichst reibungslos zu pflügen, ist der Fahrer auf folgende minimale Gegebenheiten angewiesen: Schneestecken müssen stehen; Hindernisse müssen markiert sein; Einmündungen und Wendemöglichkeiten bei Hausplätzen sind im vorgesehenen Wendebereich frei zu halten (keine parkierten Fahrzeuge oder Ablagerungen).

Pferdekot auf Strassen

Pferdekot auf Strassen, Ein- und Ausfahrten und Trottoirs ist für andere Verkehrsteilnehmer (Fussgänger, Velofahrer, etc.) eine Zumutung. Wir bitten **alle Reiterinnen und Reiter**, den Pferdekot **unaufgefordert** von den Strassen, Ein- und Ausfahrten und Trottoirs aufzunehmen, damit andere Benützer die Strassen ungehindert passieren können.



Vereine, Organisationen

Mittagstisch



Das Team des seit Jahren beliebten und rege besuchten Mittagstisches für Schülerinnen und Schüler während des Winterhalbjahres braucht dringend Verstärkung!

Dringend gesucht!!! Verstärkung für das Vorbereitungsteam und hauptverantwortliche Person für die Organisation des Mittagstisches

Auskunft erteilen: Walther Hanni, 062 / 966 20 42
Eggimann Barbara, 062 / 966 20 50

Bist du unser neues Mitglied im Team? Wir freuen uns auf dich! Das Mittagstischteam

An dieser Stelle ein herzliches Danke an das Team, das seit Jahren mit viel Herzblut und einem grossen Engagement den Mittagstisch anbietet und durchführt.

„Sing mit uns!“ im Kulturcasino in Bern

Am 6. Dezember um 15.00 Uhr singt die 1.-6. Klasse beim grossen Weihnachtskonzert in Bern mit. Das Schulmusikprojekt, bei dem Unter- und Mittelstufenkinder aus 26 Klassen mitmachen, wird vom firstclassics orchestra begleitet. Zu diesem einmaligen Anlass sind alle herzlich eingeladen. Falls Sie interessiert sind, benötigen Sie ein Billet aus dem Vorverkauf. Hierfür können Sie sich bei einer Klassenlehrperson melden.



Weihnachtsfeier der Schule

Ganz herzlich laden wir Sie zur diesjährigen Schulweihnacht ins Kirchengemeindehaus ein.

Dienstag, 15. Dezember 2015 um 19.30 Uhr.



Lotto Schützengesellschaft Wyssachen
Kirchgemeindehaus Wyssachen

Freitag, 20.11.2015, 20.00 – 24.00 Uhr

Samstag, 21.11.2015, 14.00 – 18.00 Uhr und 20.00 – 24.00 Uhr

Hauptversammlung der Schützengesellschaft Wyssachen

Freitag, 12.02.2016, 20.00 Uhr im Restaurant Rössli Wyssachen



SEHEN UND GEGESEHEN WERDEN

Liebe Schüler/innen, liebe Eltern, liebe Gemeindemitglieder!
Es ist wieder Zeit die neongelben und orangen Leuchtwesten zu tragen. Unsere Kinder, aber auch alle Erwachsenen sind so auf der Strasse oder dem Trottoir besser sichtbar und dadurch im Strassenverkehr weniger gefährdet. Bitte achtet ebenfalls auf gute Beleuchtung der Mofas und Fahrräder. Wenn die Erwachsenen mitmachen, fällt es den Kindern einfacher, sich an die Leuchtwesten zu gewöhnen!

Delegierte von „Schule mit Eltern“ werden im November oder Dezember die Kinder, die eine Leuchtweste auf dem Schulweg tragen, belohnen. Danke für eure Mithilfe!

Die Delegierten 2015 / 2016

Barbara Eggimann
Bernadette Marti
Renate Reist
Cornelia Iff
Peter Hess
Therese Zehnder
Hilde Kleiser
Renate Reist
Jürg May

Schulleitung
Delegierte Lehrkräfte
Vorsitz
Delegierte Bildungskommission
Delegierter Kindergarten Villa Kunterbunt
Delegierte 1. -3. Klasse Frau J. Bolliger
Delegierter 1.-3.Klasse Frau B. Bohner
Delegierte 4.-6.Klasse A Frau B. Schaffer
Delegierte 4-6. Klasse B Frau K. Stucki

Junioren gesucht!

Der Unihockeyclub Black Creek Schwarzenbach

sucht für die kommende Meisterschaftssaison 2015 / 2016
Juniorinnen und Junioren! Bist du an einem Schnuppertraining
interessiert?

Dann melde dich bei Hansueli Rentsch per Mail:

u.rentsch@uhc-schwarzenbach.ch

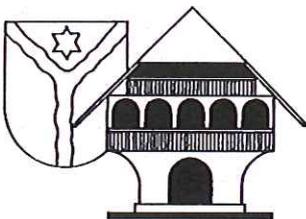
oder hol dir deine Infos unter :

www.uhc-schwarzenbach.ch



Wir freuen uns auf dich!

Jodlerchörli Wyssachen



Unsere Konzertdaten von 2016 im Kirchgemeindehaus

Samstag,	13. Februar 2016	20.00 Uhr
Sonntag,	14. Februar 2016	13.00 Uhr
Donnerstag,	18. Februar 2016	20.00 Uhr
Samstag,	20. Februar 2016	20.00 Uhr

Neue Sänger sind bei uns immer willkommen. Meldet Euch bei einem Mitglied!

Kerzenziehen

KIRCHGEMEINDEHAUS WYSSACHEN

18.-20. NOVEMBER

13.00 - 18.00 UHR



MÄNNERCHOR Wyssachen / Konzert und Theater

Donnerstag, 12. November 2015, 20.00 Uhr

Samstag, 14. November 2015, 20.00 Uhr

Kirchgemeindehaus Wyssachen

Vorbestellungen bei Fam. Zaugg-Gerber, 062 966 17 24

Männerchor Wyssachen, Leitung Ilona Bättig

De Franz im Glück, Lustspiel in zwei Akten von Hans Wälti

Schöne Tombola!

Tanz und Unterhaltung mit **Hausi-Solo**

Feuerwehrverein Wyssachen und Wyssacher-Männer kochen

Bärzelistagsapéro

Am **02. Januar 2016, 10.00 Uhr**, laden wir die Bevölkerung von Wyssachen zum Bärzelistagsapéro beim Kirchgemeindehaus ein. Gemeinsam möchten wir auf das neue Jahr anstossen. Nähere Angaben werden folgen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!



„Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung“ der Kirchgemeinde Wyssachen

Seit einiger Zeit finanziert die Kirchgemeinde Wyssachen einen grossen Teil der Jugendarbeit und seit der Kürzung der Pfarrstelle den Sozialdiakon über den „Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung“. Konkret bedeutet das, dass der Verein aus Spenden, die ihm auf freiwilliger Basis zufliessen, zurzeit folgende Projekte unterstützen kann:

1. Die Jugendarbeiterin der Regio-Kirche (Kirchgemeinden Huttwil, Eriswil, Dürrenroth und Wyssachen)
2. Die Anstellung von Sozialdiakon Fritz Bangerter, der seit der Pfarrstellenkürzung für die Altersarbeit zuständig ist.

Allfällige Spenden sind in der Steuererklärung vollumfänglich vom Einkommen abziehbar.

Wir freuen uns über Reaktionen, falls jemand diese Arbeit unterstützen möchte.
(*Bernerland Bank, 3454 Sumiswald, IBAN CH59 0631 3016 0371 5080 6, lautend auf Sozialdiakonie & Bildung, Kirchgemeinde Wyssachen*)

Förderverein Sozialdiakonie und Bildung, Wyssachen
Kirchgemeinderat Wyssachen

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Gruppe "Deine Sucht - und ich?" – für Frauen, die vom Suchtverhalten eines anderen Menschen betroffen sind

In geleiteten Gruppensitzungen

- informieren wir Sie über Sucht und deren Folgen
- besprechen Sie Verhaltensweisen gegenüber Menschen mit Suchtproblemen
- können Sie Schritte planen, um Ihre Lebenssituation zu verändern

→ Jeden zweiten Donnerstag, 14.00 - 16.00 Uhr im Zentrum Emmental-Oberaargau in Burgdorf

→ Eintritt laufend möglich / CHF 10.00 pro Semester

Auskunft und Leitung: Sonja Scheuner

Berner Gesundheit, Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf.

Tel. 034 427 70 70, Mail: burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheits.ch

Pfundiges und Wunschgewicht: Was kann ich tun?

Eine Gruppe für Frauen und Männer mit Übergewicht

In dieser Gruppe können Sie:

- Informationen austauschen rund um das Thema Übergewicht
- Sich und andere motivieren und unterstützen
- Erfolgreiche Lösungen ausprobieren

→ Jeden dritten Mittwoch, 17.45 - 19.15 Uhr an der Schulhausstr. 5, in Langenthal

→ Eintritt laufend möglich / CHF 10.00 Unkostenbeitrag

Auskunft und Leitung: Monika Trapp, E-Mail: monika.trapp@beges.ch

Berner Gesundheit, Stützpunkt Langenthal, Tel. 062 915 87 87, www.bernergesundheits.ch

JAHRESPROGRAMM

2016

UND BEREITS BEKANNTE DATEN

2017

DER VEREINE

VON

WYSSACHEN



Jahresprogramm 2016

(gemäss PräsidentInnenzusammenkunft vom 11.09.2015)

WANN WAS WER WO

Januar

2.	Bärzelstagsapéro	Feuerwehrverein und Wyssacher-Männer ko- chen	Kirchgemeindehaus
8.	Racletteabend	Gewerbeverein	Kirchgemeindehaus
12.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
19.	Seniorenachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
21.	Blutspendeaktion SRK	Samaritergruppe	Kirchgemeindehaus

Februar

6.	Kafistübli	Cevi	Vereinshaus
7.	Kirchensonntag mit KUW 7. Kl.	Kirchgemeinde	Kirche
9.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
11.	Hauptprobe Konzert	Jodlerchörli	Kirchgemeindehaus
12.	Hauptversammlung	Schützengesellschaft	Restaurant Rössli
12.	Hauptversammlung	Feuerwehrverein	Restaurant Rössli
13./14./18./20.	Konzert und Theater	Jodlerchörli	Kirchgemeindehaus
16.	Mittagstisch und Senioren- nachmittag	Landfrauenverein und Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
18.	Hauptversammlung	Landfrauenverein	Restaurant Rössli
26.	Hauptversammlung	Feldschützen Schonegg- Wyssachen	Oberwald

März

5.	Delegiertenversammlung Emment. Schützenverband	Schützengesellschaft	Kirchgemeindehaus
6.	Winterschiessen	Feldschützen Schonegg- Wyssachen	Oberwald
8.	Witwennachmittag mit Abend- mahl	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
15.	Mittagstisch und Senioren- nachmittag	Landfrauenverein und Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
17./19./20.	Konzert	Musikgesellschaft	Kirchgemeindehaus
27.	Osterfrühfeier	Kirchgemeinde	Kirche

April

8.	Hauptversammlung	Gewerbeverein	?
9.	Jungscharabend	Cevi	Kirchgemeindehaus
12.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
15.	Adonia-Konzert	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
24.	Turnerinnenzmorge	DTV Wyssachen	Kirchgemeindehaus
27.-30.	Konflager	Kirchgemeinde	Neukirch TG

Mai

2.	Themenanlass	Schule mit Eltern	Kirchgemeindehaus
5.	Oberwald-Chilbi (Auffahrt)	Feldschützen Schonegg- Wyssachen	Oberwald
10.	Witwenreise	Kirchgemeinde	?
21.	Spielgruppenfestli	Spielgruppe Sünneli	Spielgruppenlokal

27.-29.	Feldschiessen	Schützengesellschaft	Häbernbad
---------	---------------	----------------------	-----------

Juni

12.	Konfirmation	Kirchgemeinde	Kirche
13.	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde	Kirchgemeindehaus
14.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
17.	Dangelfest	Dangel-Club	Ferienheim Oberwald
18.	Dorfturnier	Sportclub	Sportplatz Melacher
24./25.	Schulfest	Schule und Kindergarten	Schulhaus und KGH

Juli

3.	Schaber Predigt	Kirchgemeinde / Feldschützen Schonegg-Wyssachen	Schaber, bei schlechtem Wetter im Kirchgemeindehaus
9.-16.	Sommerlager	Jungschar	?
30./31.	Fritzefflue-Chilbi	Jodlerhörli	Fritzefflue

August

1.	1. Augustfeier	Wyssacher-Männer kochen und Einw.gemeinde	Fritzefflue
5.	Blutspendeaktion SRK	Samaritergruppe	Kirchgemeindehaus
9.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
14.	GuC zum Schulanfang	Kirchgemeinde	Kirche

September

2./3./4.	Grümpelhornussen	Hornussergesellschaft	Hornusserhütte
2./3./4.	Hobbyausstellung		Kirchgemeindehaus
13.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus

Oktober

6./8./9.	Konzert und Theater	Gemischter Chor Schweinbrunnen und Männerchor Dürrenroth	Mehrzweckhalle Dürrenroth
8./9.	Lotto	KZV und Männerchor	Kirchgemeindehaus
11.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
14.	Vereinsehrungen / Einzelehrungen	Gemeinde / Vereine / Betr.kommission KGH	Kirchgemeindehaus, öffentlicher Anlass
25.	Frauenfrühstück	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
28.	Seniorenachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus

November

5./6.	Lotto	Hornussergesellschaft	Kirchgemeindehaus
8.	Witwennachmittag	Kirchgemeinde	Bänkli
8.	Hauptprobe Konzert	Männerchor	Kirchgemeindehaus
10./12.	Konzert und Theater	Männerchor	Kirchgemeindehaus
11.	Jungbürgerfeier	Einwohnergemeinde	Kirchgemeindehaus
15.	Mittagstisch und Seniorennachmittag	Landfrauenverein und Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
19./20.	Lotto	Schützengesellschaft	Kirchgemeindehaus
23.	Bastelnachmittag Pflotschwoche	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus

Dezember

3.	Jungscharabend	Cevi	Kirchgemeindehaus
5.	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde	Kirchgemeindehaus

6.	Witwen-Weihnachtsfeier	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
13.	Mittagstisch und Seniorenweihnachtsfeier	Landfrauenverein und-Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus

2017**Januar**

2.	Bärzelstagsapéro	Feuerwehrverein / Wyssacher-Männer ko- chen	Kirchgemeindehaus
----	------------------	---	-------------------

Februar

24.	Hauptversammlung	Feldschützen Schonegg- Wyssachen	Oberwald
-----	------------------	-------------------------------------	----------

März

5.	Winterschiessen	Feldschützen Schonegg- Wyssachen	Oberwald
----	-----------------	-------------------------------------	----------

April

30.	Turnerinnenzmorge	DTV Wyssachen	Kirchgemeindehaus
-----	-------------------	---------------	-------------------

Mai

25.	Oberwald-Chilbi (Auffahrt)	Feldschützen Schonegg- Wyssachen	Oberwald
-----	----------------------------	-------------------------------------	----------

Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten.
K :Vereine/Jahresprogramm der Vereine 2016